

Positionspapier 01/2016

Stellungnahme der Technologieplattform Smart Grids Austria zum Programm Vorzeigeregion Energie

In der Programmstrategie der Vorzeigeregion Energie werden mit innovativen Energietechnologien aus Österreich Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft entwickelt und demonstriert. Quelle: Leitfaden Vorzeigeregion Energie

Ziel des Positionspapiers

Das Positionspapier der Technologieplattform Smart Grids Austria ist eine unter ihren Mitgliedern abgestimmte Stellungnahme, um einen Beitrag zur Gestaltung und zum vollen Erfolg des Programms Vorzeigeregion Energie für die 2. und 3. Phase zu leisten. Es werden rechtliche bzw. organisatorische Fragestellungen aufgezeigt, die beim Aufbau der Infrastruktur für Vorzeigeregionen zu beachten sind. Des Weiteren werden Empfehlungen für die Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine phasenweise Ausschreibung und Umsetzung aus Sicht der Mitglieder der Technologieplattform Smart Grids Austria ausgesprochen.

Die Technologieplattform begrüßt die FTI-Initiative Vorzeigeregion Energie des Klima- und Energiefonds in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit). Dieses Programm wird als nächster wichtiger Schritt zur Implementierung von innovativen Smart Grids in Österreich und als Erfolg der bisherigen Bemühungen gesehen, um Österreich als Innovationsstandort zu stärken und als Leitmarkt zu positionieren.

Vorzeigeregion Energie: Digitalisierung der Energieinfrastruktur mit Innovationen aus Österreich

In Österreich wurden bisher Technologien für intelligente Energiesysteme im kleinen Rahmen entwickelt und in Pilotprojekten erprobt. Smart-Grids-Technologien wurden so zu einem Bindeglied aller Marktteilnehmer in ausgewiesenen Modellregionen. Den nächsten logischen Schritt stellt nun der Aufbau großflächiger Vorzeigeregionen dar. In diesen Regionen gilt es die unterschiedlichen Komponenten unter realen Bedingungen zu installieren und deren Zusammenspiel bei Interaktionen zwischen allen Marktakteuren zu prüfen und zu optimieren. Dies bezieht sich sowohl auf die funktionale Kompatibilität der Systemelemente von unterschiedlichen Herstellern als auch auf die Erweiterung bzw. Schaffung neuer Betriebsprozesse z.B. durch Services und Dienstleistungen. Diese sollen in der Vorzeigeregion Energie implementiert und in einem breiten Feldversuch iterativ optimiert werden. Durch die Entwicklung notwendiger Migrationspfade werden damit die vorhandenen Technologien Roll-Out-fähig gemacht, Betriebskosten für Betreiber minimiert und brachliegende Kostenoptimierungspotentiale identifiziert.

Aus Sicht der Technologieplattform ist zudem eine zentrale Forschungsfrage der Vorzeigeregion, ob es aus einer technischen und (volks-)wirtschaftlichen Perspektive sinnvoll ist, netz- und systemdienliche Dienstleistungen unter Einbindung aller Marktakteure auf allen Netzebenen zu erbringen. In Zusammenarbeit von E-Control, Netzbetreibern, Marktteilnehmern, wie z.B. Energiedienstleistern, und Industrie gilt es daher, erfolgversprechende Ansätze für neue Dienstleistungen und Services, großflächig in der Vorzeigeregion zu erproben. Damit könnte eine „Living Lab“-Umgebung geschaffen werden, um belastbare Ergebnisse zu den Vor- bzw. Nachteilen zu konventionell geplanten und betriebenen Netzregionen zu erhalten.

Problemstellung beim Aufbau einer Modellregion

Die Digitalisierung des Netzbetriebes und des Energiemarktes als ein Grundstein der erfolgreichen Energiewende, machen den Ersatz bzw. die Erweiterung bestehender Systeme notwendig. Ein entsprechendes Innovationsumfeld ist Voraussetzung für eine Vorzeigeregion, um die Entwicklung

neuer Funktionalitäten voranzutreiben und Innovationen zu beschleunigen. Die erforderlichen großvolumigen Anfangsinvestitionen stellen oftmals eine potenzielle Markteintrittsbarriere dar, welche eine Förderung in diesem Stadium der Umsetzung notwendig erscheinen lässt.

Im Zuge von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (F&E-Projekten) sind nach den geltenden F&E Leitfäden Kosten für Anschaffungen über den nicht rückzahlbaren Zuschuss hinaus als sogenannte „In-Kind Leistungen“ der Projektpartner einzubringen. Die für eine Vorzeigeregion benötigten Investitionen für Infrastruktur mit „In-Kind Leistungen“ der beteiligten Industrieunternehmen abzudecken ist aufgrund der anzustrebenden Investitionsvolumina jedoch wirtschaftlich nicht möglich.

Wesentliche Faktoren für die Mobilisierung von Infrastrukturinvestitionen bilden zudem adäquate Rahmenbedingungen sowie ein hohes Maß an Investitionssicherheit und -planbarkeit. Insbesondere im regulierten Bereich kann ein stabiles und den Anforderungen der Zeit entsprechendes Regulierungssystem einen Beitrag hierzu leisten. Förderungen wie sie zum Beispiel im Zuge des Programms Vorzeigeregion Energie zur Anwendung kommen, können ihrerseits wichtige Investitionsanreize setzen.

Um die Ziele der Vorzeigeregion zu erreichen, ist die Zusammensetzung geeigneter Partner in den Konsortien wesentlich. Damit soll die Kontinuität der Forschungstätigkeiten in Österreich bei den Vorzeigeregionen sichergestellt werden. Auch die nötigen Anfangsinvestitionen sollten bereits eine Stärkung des Innovationsstandortes Österreichs fördern, jedoch ist aufgrund der zu erwartenden Investitionsvolumina eine europaweite Ausschreibungspflicht im Rahmen der „öffentlichen Beschaffung“ zu berücksichtigen.

Empfehlungen für die Gestaltung der Ausschreibungen der Vorzeigeregion Energie aus Sicht der Technologieplattform:

Neben der Entwicklung von intelligenten, (versorgungs-)sicheren, nachhaltigen und leistbaren Energiesystemen soll die Vorzeigeregion Energie Österreich als international sichtbaren Leitmarkt für österreichische Technologieanbieter etablieren. Die Unternehmen erhalten durch ihre Teilnahme an Projektkonsortien Referenzen für das in österreichischen Forschungsprojekten aufgebaute Know-how. Dies fördert gleichzeitig den Technologiestandort Österreich.

Im Leitfaden für die 1. Ausschreibung der Vorzeigeregion Energie sind unterschiedliche Fördermöglichkeiten für den Aufbau der Vorzeigeregionen angeführt, welche Raum für Interpretationen lassen und einer abschließenden Klärung bedürfen. Die offenen Fragestellungen und Empfehlungen aus Sicht der Technologieplattform sind im Anhang beschrieben.

Im Zuge der Gestaltung der Kriterien für die Beschaffung und der Ausschreibung der Vorzeigeregion sind z.B. Ausschreibungsfristen mit den Förderinstrumenten abzustimmen.

Für die Beschaffung wird ein mehrstufiges Verfahren zur Ausschreibung vorgeschlagen:

1. Präqualifikation: Technologieanbieter müssen ihre Forschungskompetenz nachweisen
2. Entwicklung des Konzeptes: Ist gemeinsam mit allen qualifizierten Bietern durchzuführen
3. Angebotsphase: Teilnahme nur für Bieter die präqualifiziert wurden und an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt waren

Im Anhang befindet sich eine Zusammenstellung von Fragestellungen und Empfehlungen zu den genannten Fördermöglichkeiten des Leitfadens zur 1. Ausschreibung der Vorzeigeregion Energie aus Sicht der Technologieplattform Smart Grids Austria.

DI Dr. Angela Berger
Geschäftsführerin Technologieplattform Smart Grids Austria
E: angela.berger@smartgrids.at

Basisdokument zur Stellungnahme:

Leitfaden Vorzeigeregion Energie, 1. Ausschreibung, Wien, Dezember 2015

(<https://www.klimafonds.gv.at/assets/Uploads/Downloads-Frderungen/eMission/Vorzeigeregion-Energie/LFVorzeigeregion-Energie-2015.PDF>)

Anhang

Fragestellungen und Empfehlungen zu den einzelnen Fördermöglichkeiten aus Sicht der Technologieplattform Smart Grids Austria

Die angeführten Fragestellungen und Empfehlungen richten sich an unterschiedliche Adressaten. Diese Zusammenstellung soll als Diskussionsgrundlage für die weitere Gestaltung der Vorzeigeregion Energie dienen.

1. F&E Leitprojekt und Projektbündel: Kooperative F&E Projekte

Fragestellungen aus Sicht der Plattform:

- Kann für die Beantwortung der Forschungsfrage auch eine großvolumige Beschaffung in einem F&E Projekt erfolgen?
- Wie können Infrastrukturinvestitionen in F&E Projekten für eine nachfolgende langfristige Nutzung durchgeführt werden? Eine Abschreibung/ Verschrottung nach Projektende soll hier ausgeschlossen sein.

Feststellung und Empfehlung aus Sicht der Plattform:

- F&E Projekte sind für größere Investitionen in Infrastruktur über Projektpartner derzeit nicht geeignet. Dies gilt besonders bei Produkten nahe der Marktreife, bei denen schwerpunktmäßig die Systemoptimierung behandelt wird.
- Eine Regelung wäre wünschenswert, die eine Leistungsverrechnung zwischen Projektpartnern zulässt.
Vorschlag: Kooperationsverträge unter den Partnern erstellen und kein gemeinsamer Fördervertrag, sondern Einzelverträge für jeden Partner mit der Förderstelle FFG.

2. Demonstrationsanlage nach Umweltförderung Inland (UFI)

Feststellung und Empfehlung aus Sicht der Plattform:

- UFI ist für größere Modellregionen aufgrund der derzeit bestehenden Budgetbeschränkung von € 1,5 Mio. nur bedingt geeignet. Eine Anhebung der Grenze wäre notwendig.
- Die Einschränkung auf umweltrelevante Investitionen ist bei intelligenter Infrastruktur als kritisch zu sehen.
- UFI kann als ergänzendes Förderinstrument dienen: die Forschungsaktivitäten in einer Förderschiene beantragen und Beschaffung der Infrastruktur mit UFI.

3. Ausschreibung öffentlicher Aufträge nach Bundes Vergabegesetz (BVerG)

Fragestellungen aus Sicht der Plattform:

- Ist ein Zuschlags- oder Eignungskriterium „Forschungsstandort Österreich“ oder ähnliches in einer öffentlichen Ausschreibung nach BVerG möglich?
- Bei einer Ausschreibung kann die Bezugnahme auf vorangegangene Forschungsprojekte des ausschreibenden Unternehmens zu einem Ausschlussgrund für daran beteiligte Bieter führen. Wie kann trotzdem die Kontinuität der Forschungsarbeit sichergestellt werden?
- Eine Unterstützung bei der technischen Ausschreibung der Infrastruktur durch Technologieanbieter macht für die ausschreibenden Stellen (z.B. Netzbetreiber) Sinn. Zu klären ist, wie bzw. in welchem Umfang während des Vergabeverfahrens Unterstützungsleistungen durchgeführt werden können, ohne dass diese Unternehmen dann bei der Ausschreibung selbst als Bieter laut BVerG 2006 ausgeschlossen werden müssen.

Empfehlung aus Sicht der Plattform:

- Die Ausschreibung für Infrastruktur muss nach dem Bestbieterprinzip erfolgen.
- Es wird empfohlen, den Zeitpunkt der Ausschreibung für die Beschaffung von Infrastruktur vor den Zeitpunkt der Erteilung einer Förderzusage für eine Vorzeigeregion zu legen. Eine Nicht-

Beauftragung nach negativem Förderbescheid darf zu keinen Problem führen. Demnach sollte das Vergabeverfahren als Rahmenvereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung ausgeschrieben werden (gemäß § 25 Ziff. 7 und § 192 Ziff. 7).

- Das Projektziel sollte als integraler Bestandteil in die Ausschreibung aufgenommen werden: Der Bieter müsste sich verpflichten, das Ziel mitzutragen und Ressourcen (in gewissem Umfang) bereitzustellen. Ein mehrstufiges Verfahren wird empfohlen.
- Wichtig für die Ausschreibung sind u.a.
 - Geeignete Zuschlags- und Eignungskriterien,
 - Funktionale Leistungsbeschreibungen,
 - Alternativen und Abänderungsangebote,
 - Keine Teilangebote, keine Teilvergabe,
 - Möglichkeit der Teilnahme eines Unternehmens an mehreren Bietergemeinschaften
- In Phase 2 und 3 der Ausschreibung Vorzeigeregion sollen sich die bietenden Unternehmen auch wieder bei Projektanträgen beteiligen können.

4. Vorkommerzielle Beschaffung (PCP), Public procurement of innovative solutions (PPI)

Fragestellungen aus Sicht der Plattform:

- Wie erfolgt die zeitliche Staffelung der Ausschreibungen? Eine Europäische Ausschreibung wird notwendig werden, d.h. die damit verbundenen Fristen sind zu berücksichtigen.
- Ist es möglich, bei der Förderung mit PCP und PPI auf die Stärkung des Innovationsstandortes Österreich zu fokussieren?
- Ist eine Einschränkung bei der Präqualifikation möglich?
 - Trennung von Forschungsfrage und Technologieausschreibung
 - Einschränkung auf Produkthersteller
 - Einschränkung auf einen Hersteller, kein Konsortium von Anbietern (Beispiel Smart Meter Ausschreibung)
 - Zulassung von Herstellerkonsortien: bei der Ausschreibung die Technologiefelder beschreiben (z.B. IKT, Automatisierungstechnik)
- Es gibt ein neues Beschaffungsinstrument „Innovationspartnerschaft“ von der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG), das noch in Entwicklung ist. Wäre es möglich, dieses hier zur Anwendung zu bringen?

Feststellungen und Empfehlung aus Sicht der Plattform:

- Laut IÖB-Leitfaden gehört das geistige Eigentum der entwickelten Innovation (nicht ausschließlich) dem Ausschreiber, das ist unvereinbar bei Produktentwicklungen der Industrie.
- Bei der PCP erfolgt erst die Forschung, dann die Investition in der zweiten Stufe. Für größere Infrastrukturbeschaffungen, die im Vorfeld erfolgen müssen, ist dieses Instrument nur bedingt geeignet.

5. Innovationslabor

Fragestellungen aus Sicht der Plattform:

- Müssen die anerkannten Kosten für den Betrieb nur Personal- und Verwaltungskosten des Betreibers sein, oder können das auch Drittkosten sein?

Feststellungen und Empfehlung aus Sicht der Plattform:

- In-Kind-Leistungen sind für die Industrie-Unternehmen für die Bereitstellung von Hardware, Software und Dienstleistungen in größerem Umfang nicht möglich.
- Für größere Infrastrukturanschaffungen werden Industrieunternehmen keine mitfinanzierenden Organisationen für Innovationslabors werden.
- Es sollten auch Dienstleistungen als Kosten für den Betrieb förderbar sein.